

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0273/17	06.10.2017
zum/zur		
F0181/17 Stadtrat Olaf Meister, Stadtrat Dennis Jannack		
Bezeichnung		
Entwicklungskonzept Mariannenplatz		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		24.10.2017

Zu der in der Sitzung des Stadtrates am 14.09.2017 gestellten Anfrage nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. Wie ist der derzeitige Stand der Erarbeitung des vom Stadtrat am 03.09.2015 (Beschluss-Nr. 530-017 (VI) 15) beauftragten Entwicklungskonzeptes "Mariannenplatz" in Fermersleben?

Neben den ersten Konzeptideen aus dem Jahr 2005, dem Satzungsbeschluss zum einfachen Sanierungsgebiet "Fermersleben / Salbke Nord" in 2014, der Aufnahme der Gestaltung des Mariannenplatzes in den Gesamtmaßnahmen-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan für das Fördergebiet "Südost" im Städtebauförderprogramm "Die Soziale Stadt" im Jahr 2016, der Fassung des Aufstellungsbeschlusses des B-Planes Nr.476-1 "Mariannenviertel" mit der Zielstellung der Schaffung eines Quartiersplatzes im Jahr 2016 erfolgte die Verankerung eines Quartiersplatzes im Mariannenviertel im "Integrierten Stadtentwicklungskonzept - Stadtteile" in 2017.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit Südost wird im November/ Dezember 2017 ein Beteiligungsverfahren zur Platzgestaltung, zwischen Mariannenstraße, Sophienstr. und Alt Fermersleben unter Einbeziehung der Bewohner des Mariannenviertels durchgeführt.

2. Welches Ergebnis hatte die damals beauftragte Prüfung der Möglichkeit des Ankaufs von Grundstücken, die für die Umsetzung eines Entwicklungskonzeptes benötigt werden?

Die Aufnahme der Gestaltung des Mariannenplatzes in den Gesamt-Maßnahmen-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan für das Fördergebiet "Südost" im Städtebauförderprogramm "Die Soziale Stadt" umfasst sowohl die Kosten des Grunderwerbes als auch die Planungs- und Realisierungskosten.

3. Wurden Vorkaufsrechte genutzt? Wenn nein, warum nicht?

Mit Schreiben vom 07.09.2017 sowie 08.09.2017 wurde im Rahmen eines aktuellen Grundstücksgeschäftes zu den für die Gestaltung des Mariannenplatzes erforderlichen Grundstücke die Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechtes nach § 24 (1) Nr. 3 BauGB durch Anhörung der Beteiligten nach § 28 VwVfG eingeleitet.

4. Wie ist der derzeitige Stand der Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 476-1 "Mariannenviertel" mit den im Beschluss-Nr. 800-024(VI)16 festgelegten Zielen, insbesondere der Schaffung eines Quartiersplatzes?

Zum Bebauungsplan liegt ein Vorentwurf vor, der zwei Varianten zur Anordnung des Quartiersplatzes betrachtet. Zu diesen Varianten soll im November eine Bürgerversammlung stattfinden, parallel sollen die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt werden. Der Stadtratsbeschluss zur Zwischenabwägung und öffentlichen Auslegung wird voraussichtlich im 1. Quartal 2018 erfolgen, das Satzungsverfahren soll im 3. Quartal 2018 abgeschlossen werden.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr